

Zusatzbedingungen Rechtsschutz TOP (Angestellte)

Zusatzbedingungen zu den Allgemeinen Bedingungen für den Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Angestellten von Unternehmen medizinischer Berufszweige, Ausgabe 05.2022

Versicherer und Risikoträger: CAP Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG
Neue Winterthurerstrasse 88, 8304 Wallisellen

Dieser Rechtsschutz kann nur als Zusatzdeckung zum Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Angestellten von Unternehmen medizinischer Berufszweige abgeschlossen werden.

1. Versicherte Personen und Eigenschaften

Zusätzlich zu Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen (AB) sind versichert: Der Partner, der gleichgeschlechtliche Partner, der Lebensgefährte sowie noch nicht erwerbstätige Kinder, die mit dem Versicherten gemäss Art. 1 der AB im selben Haushalt wohnen, in ihrer Eigenschaft als Privatpersonen und Halter resp. Lenker von Fahrzeugen.

2. Zusätzlich versicherte Streitigkeiten und Verfahren

Zusätzlich zu Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen sind folgende Risiken versichert:	Versicherungssumme in CHF und örtliche Geltung	
k) Arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit Arbeitgebern	500'000	CH/FL/EU
l) Mietrechtliche Streitigkeiten mit dem Vermieter	150'000	Welt
m) Nachbarrechtliche Streitigkeiten mit Nachbarn, welche sich auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Nachbarrechts beziehen (z.B. Immissionen, Emissionen, Grenzabstände, Pflanzen oder Notwegrecht)	150'000	CH/FL
n) Mediation im Eherecht oder Aufsetzen einer Trennungs- oder Scheidungskonvention	3'000	CH/FL

3. Versicherte Leistungen

- In Abänderung von Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen, werden die Versicherungssummen verdoppelt, von CHF 500 auf CHF 1'000 und von CHF 500'000 auf CHF 1'000'000.
- Für Streitigkeiten und Verfahren mit Gerichtsstand und anwendbarem Recht ausserhalb der EU/EFTA sind die versicherten Leistungen auf maximal CHF 150'000 begrenzt, dies gilt auch für die Strafkautionen.
- Als Zusatz zu Art. 3b) sind folgende Leistungen versichert:
 - Reisekosten an Gerichtsverhandlungen ausserhalb der Schweiz bis maximal CHF 5'000;
 - Kosten und Gebühren aus einem Strafbefehl, Bussenverfügungen und Administrativmassnahmen des Strassenverkehrsamtes bis maximal CHF 500 pro Versichertem und Kalenderjahr.

4. Örtliche und zeitliche Deckung

- In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen gilt die Versicherungsdeckung weltweit.
- Für die Mediation im Eherecht oder das Aufsetzen einer Trennungs- oder Scheidungskonvention, gilt eine Karenzfrist von einem Jahr.

5. Nicht versicherte Fälle und Leistungen

Fälle und Leistungen, die unter Ziff. 6 der Allgemeinen Bedingungen für den Privat- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Angestellten von Unternehmen medizinischer Berufszweige ausgeschlossen sind und weder unter Art. 2 der Allgemeinen noch unter Art. 2 der Zusatzbedingungen erwähnt sind.